

Informationsblatt zur Einschulung im Jahr 2024/2025

1. Rechtliches

a) Art. 37 Bay EUG

- "(1) Mit Beginn des Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig,
- 1. die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden,
- 2. die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Jahr verschieben
- 3. die bereits einmal [...] von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden."
- ⇒ Über eine Zurückstellung entscheidet in jedem Fall der Schulleiter.

b) Korridorregelung

Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an unserer Schule ebenso wie alle regulär schulpflichtigen Kinder.

Sollten Sie den <u>Einschulungskorridor in Anspruch nehmen</u>, teilen Sie uns Ihre <u>Entscheidung bitte frühzeitig mit</u>. Ebenso müssen Sie diese Entscheidung im Sekretariat der Grundschule Buchbach nochmals schriftlich unterzeichnen.

2. Was muss ich erledigen

a) Schulpflichtige Kinder

Abgabe am 29.01.2024 beim Elternabend an der Grundschule Buchbach:

- Datenblatt
- o Formblatt bzgl. der Erreichbarkeit in Notfällen (rosa)
- o Empfangsbestätigung des Merkblattes bei Schulunfällen (blau)
- Formblatt Mittagsbetreuung
- o Formblatt Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten
- o Fragebogen für Eltern

Abgabe am 06.03.2024 zur Einschulung an der Grundschule Buchbach:

- Kopie Geburtsurkunde
- o Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung
- Bescheinigung der Masernschutzimpfung



b) Kinder, die **zurückgestellt** werden sollen oder bei denen der **Korridor wahrgenommen** wird:

Abgabe am 29.01.2024 beim Elternabend an der Grundschule Buchbach:

- o Datenblatt
- o Formblatt bzgl. der Erreichbarkeit in Notfällen (rosa)
- o Empfangsbestätigung des Merkblattes bei Schulunfällen (blau)
- Formblatt Mittagsbetreuung
- o Formblatt Einwilligung in die Veröffentlichung von Daten
- Fragebogen für Eltern

Abgabe beim Einzelscreening (im Februar - Sie werden dazu separat eingeladen):

- Kopie Geburtsurkunde
- o Bescheinigung über die Einschulungsuntersuchung
- o Bescheinigung der Masernschutzimpfung

3. Weitere Informationen zur Einschulung

Wir laden Sie sehr herzlich zum **Elternabend zur Einschulung am 29. Januar 2024 um 18 Uhr** in der Aula der GMS Buchbach ein.

Gerne können Sie sich auf unsere Homepage (<u>www.schulebuchbach.de</u>) unter dem Reiter "Einschulung" darüber informieren, was Schulfähigkeit bei Kindern bedeutet und wie sie von Ihnen als Eltern gefördert und gefordert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Dörr

Schulleiter

Stefan Gabriel

Koordinator Grundschule